

Resolution zur Strukturierung der Gesundheitsforschung von Bund und Ländern

Ausgangssituation

Der demographische Wandel in Kombination mit dem medizinisch-technischen Fortschritt erfordert bei sinkenden Haushaltsmitteln einen noch sorgfältigeren Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Unabdingbare Grundlage jeder medizinischen Versorgung ist die universitäre Aus- und Weiterbildung von Ärzten. Dabei ist eine wissenschaftlich fundierte Lehre auf Basis des aktuellen Forschungsstandes gesetzlich vorgeschrieben. So kann dauerhaft eine hochwertige Krankenversorgung gesichert werden. Die Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses auf höchstem Niveau - einschließlich der Promotion im Verbund mit biomedizinischer Forschung - ist Kernaufgabe und Alleinstellungsmerkmal der Medizinischen Fakultäten. Neben der Aus- und Weiterbildung wird an den Einrichtungen der Universitätsmedizin trotz sinkender Ressourcen international wettbewerbsfähige Spitzenforschung betrieben. Nur mit der Universitätsmedizin ist eine Translation von der Grundlagenforschung bis zum Patienten möglich. Ein zentraler Bestandteil dieses Translationsprozesses sind die klinischen Studien an den Einrichtungen der Universitätsmedizin. Diese verfügen auch über jahrelange Erfahrungen im Aufbau und in der Analyse großer epidemiologischer Studien.

Problemlage

Die aktuelle Gesundheitsforschungsinitiative der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) wird vom Medizinischen Fakultätentag bezüglich der wissenschaftlichen Zielsetzung grundsätzlich als positiv bewertet. Dies geht von der Voraussetzung aus, dass die klinischen Kompetenzen der Universitätsmedizin mit Grundlageninteressen der HGF komplementär angelegte Partnerschaften ermöglichen. Nur daraus können gewünschte Synergien entstehen. Es ist allerdings kritisch festzustellen, dass sich die Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft zu den hochprävalenten Erkrankungen durch ihre institutionelle Bundesförderung nicht wie Universitäten dem Wettbewerb um öffentliche Fördermittel stellen müssen. So entsteht eine Wettbewerbsverzerrung in der medizinischen Forschung. Da es nicht sein kann, dass künftig nur noch Lehre und Krankenversorgung bei der Universitätsmedizin im Vordergrund stehen, müssen die Ressourcen für die Universitäten erhöht werden. Ansonsten fällt die wissenschaftliche Produktivität Deutschlands. Dies ist bei der fundamentalen Rolle der Medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken für die biomedizinische Nachwuchsförderung und die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung nicht hinnehmbar. Erforschung, Entwicklung und Einführung präventiver und therapeutischer Maßnahmen erfordert klinische Kompetenz, die nur in der Hochschulmedizin gegeben ist.

Empfehlung

Der Medizinische Fakultätentag fordert deshalb den Bund auf, vermehrt öffentliche Ausschreibungen zu den Volkskrankheiten durchzuführen. Die nicht-universitären Einrichtungen der Gesundheitsforschung (HGF, WGL, MPG, FHG und Ressortforschung) und die Universitätsmedizin müssen gemeinsam auf Gebieten der Spitzenforschung einen transparenten und partnerschaftlichen Dialog führen, der vom Wissenschaftsrat strukturiert und moderiert werden sollte. Ziel sollte sein, auf der Basis einer abgestimmten Entwicklung dafür Sorge zu tragen, dass die medizinische Forschung und die damit untrennbar verbundene ärztliche Ausbildung international wettbewerbsfähig bleiben. Die Universitäten müssen als Organisationszentren der Wissenschaft gefördert werden, wie es der Wissenschaftsrat auf Basis der Entschließung von Bund und Ländern empfohlen hat. Durch die föderale Grundstruktur und die damit verbundenen Trennlinien, gibt es bisher noch keine länderübergreifenden institutionell geförderten Forschungsallianzen zwischen den Einrichtungen der Universitätsmedizin. Der MFT fordert Bund und Länder auf, diesbezügliche Hemmnisse abzubauen und entsprechende Förderprogramme auszuschreiben.